

Die neuen Kartoffelhöchstpreise.

Der Magistrat Berlin veröffentlicht heute eine Verordnung über Kartoffelhöchstpreise im Kleinhandel für die Zeit ab 15. März. Danach darf der Handelspreis für ein Pfund Spelseekartoffeln in Berlin im Kleinhandel 6,5 Pfennig nicht übersteigen. Die Abgabe von Kartoffeln erfolgt jedoch nur in Mengen von 5 Pfund, oder dem Vielfachen von 5 Pfund. Die Preissteigerung ist auf die Erhöhung der Erzeugerpreise, wie sie in der Verordnung des Bundesrats vom 2. März 1916 festgesetzt sind, zurückzuführen.

Der Magistrat Berlin richtet gleichzeitig an alle, die im Kleinhandel Kartoffeln an den Verbraucher abgeben, die Aufforderung, ihren voraussichtlichen Kartoffelbedarf für die Zeit vom 20. bis zum 31. März am 16. März bei der für ihre gewerbliche Niederlassung zuständigen Brottkommission persönlich anzumelden und diesen Bedarf, falls er 6 Zentner in der angegebenen Zeit überschreitet, soweit möglich durch Vorlegung von Rechnungen glaubhaft zu machen. Bei nicht pünktlicher Anmeldung des Bedarfs kann der Händler nicht darauf rechnen, rechtzeitig den erforderlichen Vorrat von Kartoffeln zugewiesen zu erhalten. Das Nähere ergeben die Anschläge, die morgen an den Anschlagtafeln erscheinen werden. Außerdem hat jeder Kartoffelhändler Berlins an den Magistrat, Abteilung für Lebensmittelversorgung, Berlin C. 2, Stralauer Straße 3/6, unverzüglich schriftlich mitzuteilen, welchen Vorrat an Kartoffeln er bei Beginn des 15. März gehabt. Wer die Anzeige unterläßt oder unrichtige Angaben macht, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung aus.